Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung

der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 11.04.2024

TOP 7
Erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“
BA/RP/B/523/2024

Da Herr Schröter gemäß § 24 KV MV einem Mitwirkungsverbot unterliegt, nimmt Herr Schröter im Besucherbereich platz.

Herr Hellwig erklärt die Thematik und anschließend die genaue Lage des Gebiets „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut zu beteiligen.

   Es wird bestimmt,

   - dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die der Behördenbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt werden,

   - dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung und Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

   Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet, auf der Amtsseite unter www.amt-barth.de sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/, einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Stadtvertretung Barth

vom 11.04.2024

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 6.5.2024 (Siegel) Unterschrift